



EINWOHNERGEMEINDE SUMISWALD

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Versammlung Nr: 34.

Datum: Donnerstag, 13. Juni 2024

Zeit: **20:00 Uhr**

Ort: **Aula Oberstufe Wasen**

Vorsitz: Martin Friedli, Gemeindepräsident, Breitenweg 3, Sumiswald

Protokoll: Martin Affolter, Leiter Verwaltung, Moosstrasse 20, Langnau i. E.

Stimmberechtigte: 64 = zirka 1,68 % der Stimmberechtigten

Präsident Friedli begrüsst die Anwesenden zur Rechnungsgemeindeversammlung.

Mit diesen einleitenden Worten und dem Hinweis auf die erfolgte Publikation im Anzeiger Trachselwald Nr. 19 vom 08. Mai 2024 und Nr. 20 vom 16. Mai 2024 eröffnet der Vorsitzende die Rechnungsgemeindeversammlung.

Stimmberechtigt sind total 3'801 Personen.

Er erklärt die Versammlung als beschlussfähig.

Die Stimmberechtigung unter den Anwesenden wird abgeklärt. Gegen die Anwesenheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird kein Einwand erhoben. Die folgenden Personen sind nicht stimmberechtigt:

- Martin Affolter, Leiter Verwaltung, Moosstrasse 20, Langnau i.E.
- Charles Steiner, Abteilungsleiter Finanzen, Küngacker 6, Eriswil
- Martin Kästli, Gesamtschulleiter, Tulpenweg 45, Madiswil
- Daniel Kohler, stellvertretender Abteilungsleiter Finanzen, Steinen 60d, Signau
- Walter Ryser, Unter Emmentaler

Einen speziellen Gruss richtet er an die anwesende Medienvertretung Walter Ryser, der offiziell für den Unter Emmentaler anwesend ist. Der Gemeindepräsident dankt für die wohlwollende und objektive Berichterstattung.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Markus Ryter, Kurzeneistrasse 21, 3457 Wasen im Emmental
2. Martin Zaugg, Hornbach-Neuhaus 1528, 3457 Wasen im Emmental

Die Stimmenzähler werden ersucht, die Anwesenden zu zählen und das Ergebnis dem Protokollführer mitzuteilen.

13. Juni 2024

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
2. Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald
3. Orientierungen des Gemeinderates
4. Verschiedenes

Die publizierte Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände wird zur Beratung gestellt. Die Versammlungsteilnehmer haben keine Einwände anzubringen, weshalb Präsident Martin Friedli mit der Abwicklung der Geschäfte beginnt.

Verwaltungsrechnung Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Berichterstatter: Gemeinderat Bernhard Stucki freut sich, der Versammlung eine positive Jahresrechnung 2023 vorstellen zu dürfen. Der positive Rechnungsabschluss hilft, die anstehenden, herausfordernden Investitionen leichter und hoffentlich ohne Steuererhöhung in Angriff zu nehmen. Welche Gegebenheiten haben zu diesem positiven Ergebnis geführt? Es sind dies vor allem die höheren Steuereinnahmen, Minderaufwände im Sozialbereich, tiefere Ausgaben des budgetierten Sach- und Betriebsaufwandes, tiefere Investitionstätigkeiten gegenüber dem Budget 2023 und natürlich das sehr gute Einhalten der Budgetvorgaben durch die Ressortverantwortlichen. Die detaillierte Jahresrechnung liegt auf der Gemeindeverwaltung vor oder kann auf der Homepage eingesehen werden.

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Gesamtaufwand von Fr. 19'303'005.92 und einem Gesamtertrag von Fr. 20'729'557.53 bei einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'426'551.61 ab. An der Budgetgemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 wurde einem Aufwandüberschuss von Fr. 253'991.00 zugestimmt. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 1'680'542.61. Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der vorgeschriebenen, systembedingten zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitischen Reserven, Fr. 171'380.35) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'433'448.48 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 123'019.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt demnach Fr. 1'556'467.38. Sämtliche Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'896.77 ab, woraus sich eine Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 124'075.23 ergibt.

Erfolgsrechnung 2023 – Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'426'551.61 bei einem Ertrag von Fr. 20'729'557.53 und einem Aufwand von Fr. 19'303'005.92 ab. Der Ertrag beinhaltet die Steuern, Anteile an Einnahmen, eingehende laufende Beiträge, Entgelte, Vermögenserträge und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen. Im Aufwand werden Personalaufwand, Sachaufwand, Zinsen, laufende Beiträge und Einlagen in Spezialfinanzierungen verbucht (Aufzählungen sind nicht abschliessend).

Erfolgsrechnung 2023 – allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'433'448.38 bei einem Ertrag von Fr. 18'666'758.94 und einem Aufwand von Fr. 17'233'310.56 ab. Der Ertrag beinhaltet die Steuern, Anteile an Einnahmen, eingehende laufende Beiträge, Entgelte und Vermögenserträge. Im Aufwand werden Personalaufwand, Sachaufwand, Zinsen und laufende Beiträge verbucht (Aufzählungen sind nicht abschliessend).

Erfolgsrechnung 2023 – SF Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 26'247.05 bei einem Ertrag von Fr. 981'184.75 und einem Aufwand von Fr. 954'937.70 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 177'372.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt demnach Fr. 203'619.05. Der Ertrag beinhaltet die Grundgebühren, Verbrauchsgebühren und Anschlussgebühren. Im Aufwand werden Betriebsbeiträge, Unterhalt sowie Personal- und Sachaufwände verbucht (Aufzählungen sind nicht abschliessend).

Erfolgsrechnung 2023 – SF Abfall

Die SF Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 33'143.82 bei einem Ertrag von Fr. 504'211.59 und einem Aufwand von Fr. 537'355.41 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 46'400.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt somit minus Fr. 79'543.82. Der negative Rechnungsabschluss ist auf die Systemumstellung bei den Gebührenmarken zurückzuführen. Durch die reglementarischen Neuerungen mit Übergangsphase sind die Einnahmen der Markenverkäufe tiefer ausgefallen. Der Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleich entnommen.

Erfolgsrechnung 2022 – SF Regiofeuerwehr

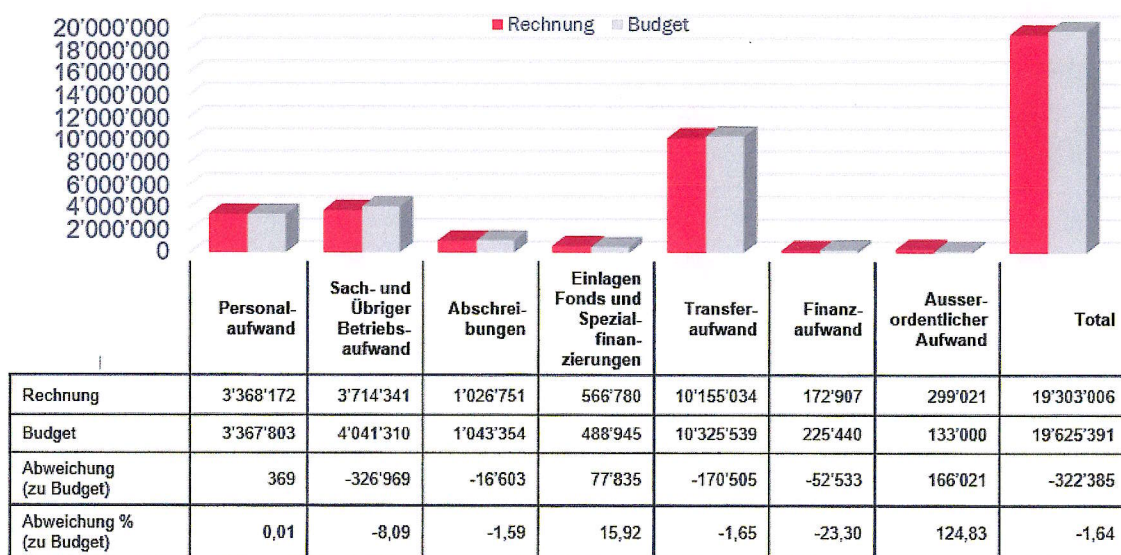
Die SF Regiofeuerwehr schliesst ausgeglichen mit Fr. 0.00 bei einem Ertrag von Fr. 654'540.10 und einem Aufwand von Fr. 654'540.10 ab. Der Aufwandüberschuss, welcher den Verbandsgemeinden Sumiswald, Affoltern und Trachselwald in Rechnung gestellt wurde, macht Fr. 399'223.25 aus (Budget 2023: Fr. 416'570.00). Davon zahlt Sumiswald in etwa 68 Prozent. Der Ertrag beinhaltet die Entschädigungen der Gemeinden, Beiträge der Gebäudeversicherung und Benützungsgebühren. Im Aufwand werden Besoldungen, Entschädigungen sowie Unterhalt und Verbrauchsmaterial verbucht (Aufzählungen sind nicht abschliessend).

Fazit

Der Ertragsüberschuss hat erfreulicherweise positive Auswirkungen auf die Liquidität. Im Jahr 2023 musste kein Fremdkapital aufgenommen werden, um die hohen Rechnungen über mehrere Millionen für den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und Familienzulagen, die Sozialhilfeaufwendungen und den Lastenausgleich für die Lastenverschiebungen, die jeweils im Juni zur Zahlung fällig werden, zu begleichen. Die Rückerstattungszahlung des Anteils Finanz- und Lastenausgleichs durch den Kanton geht jeweils erst in den Herbstmonaten ein. Als Überbrückung des Liquiditätsengpasses musste die Gemeindeverwaltung in den vergangenen Jahren Fremdkapital aufnehmen. Im laufenden Rechnungsjahr war es ausnahmsweise möglich, sogar Geld zu einem Zinssatz anzulegen. Die Liquidität hat über das ganze Jahr 2023 hinweg gesehen, um rund 2 Mio. Franken zugenommen, was erfreulich ist.

Zusammenstellung der wesentlichen Aufwendungen und Erträge im Gesamthaushalt

(gerundete Zahlen)



Der Personalaufwand von insgesamt Fr. 3'368'172.00 ist um 0.01 Prozent oder Fr. 369.00 höher ausgefallen als budgetiert. Es war ein Aufwand von Fr. 3'367'803.00 im Budget eingestellt. Die Budgetgenauigkeit und die Stabilität beim Personal haben zu diesem guten Resultat geführt.

Der Sach- und Betriebsaufwand (17.82 Prozent vom Gesamtumsatz) schliesst mit einem Umsatz von Fr. 3'714'341.00 ab und liegt um Fr. 326'969.00 respektive um 8.09 Prozent unter dem Budget. Der Minderaufwand ist auf die Nichtbeanspruchung von Baukrediten wie beispielsweise Ver- und Entsorgungskosten, Dienstleistungen und Honorare sowie dem baulichen Unterhalt zurückzuführen.

Die Abschreibungen auf Investitionen nach HRM2 werden nach Nutzungsdauer und Anlagekategorie getätigt. Die planmässigen Abschreibungen 2023 betragen Fr. 1'026'751.00 und sind um Fr. 16'603.00 oder 1.59 Prozent tiefer als budgetiert. Die budgetierten Abschreibungen wurden auf der Basis der Rechnung 2022 aufgerechnet. Zu aktivieren sind Investitionen, welche vollständig in Betrieb genommen und genutzt werden können.

13. Juni 2024

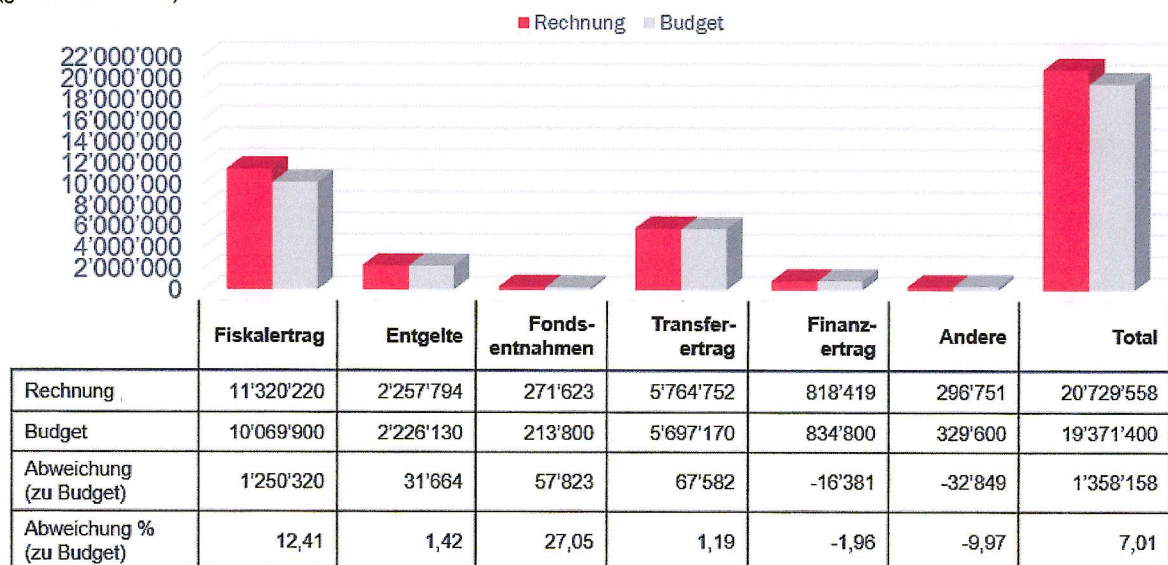
Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen betragen total Fr. 566'780.00 gegenüber dem Budget von Fr. 488'945.00 und schliessen damit um Fr. 77'835.00 oder 15.92 Prozent höher ab.

Der Transferaufwand beinhaltet vor allem die Zahlungen an kantonale Stellen wie Lehrerbesoldungen, Lastenverteiler Sozialhilfe, EL, Beitrag an den öffentlichen Verkehr, den Finanzausgleich sowie Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände und macht in etwa die Hälfte unseres Gesamtaufwandes aus. Er beträgt Fr. 10'155'034.00 und entspricht einer Abnahme gegenüber dem Budget 2023 von Fr. 170'505.00 oder 1.65 Prozent. Gegenüber der Rechnung 2022 fällt der Transferaufwand jedoch um Fr. 160'000.00 höher aus oder im Vergleich mit der Jahresrechnung 2021 ist er gar um 1.1 Mio. Franken höher. Die Kosten nehmen nicht ab, wie das anzunehmen wäre, sondern laufend zu.

Der Finanzaufwand beträgt Fr. 172'907.00. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beläuft sich auf Fr. 52'533.00 oder minus 23.30 Prozent. Es wurde auf die Verzinsung der Liegenschaften des Finanzvermögens verzichtet.

Die ausserordentlichen Aufwendungen sind unter anderem die Einlagen in die Vorfinanzierung des Eigenkapitals der Regiofeuerwehr und die Einlage in die finanzpolitischen Reserven. Die Einlage in das Eigenkapital der Regiofeuerwehr beträgt Fr. 127'640.90 und diejenige in die finanzpolitische Reserve Fr. 171'380.35. Die Aufwendungen schliessen mit Fr. 299'021.00 und sind damit um Fr. 166'021.00 höher ab als budgetiert.

(gerundete Zahlen)



Der Umsatz beim Fiskalertrag beträgt Fr. 11'320'220.00. Die Steuereinnahmen fallen damit um Fr. 1'250'320.00 oder 12.41 Prozent höher aus als budgetiert. Die positiven Erträge sind unter anderem bei den Steuereinnahmen für natürliche Personen und den Gewinnsteuern juristischer Personen zu verzeichnen.

Entgelte sind Benützungs- und Grundgebühren für die Bereiche Abwasser, Abfall, Wehrdienst-ersatzabgaben, Rückerstattungen und die Dienstleistungen an Mandatsgemeinden. Die Entgelte betragen total Fr. 2'257'791.00, bei einem budgetierten Betrag von Fr. 2'226'130.00. Der Mehrertrag beträgt Fr. 31'664.00 (+1.42 Prozent).

Die Fondsentnahmen wie beispielsweise Grabfonds betragen total Fr. 271'623.00 gegenüber dem Budget von Fr. 213'800.00 und fallen um Fr. 57'823.00 oder 27.05 Prozent höher aus.

Der Transferertrag enthält Leistungen und Entschädigungen von Gemeindeverbänden, Bund und Kanton sowie Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich. Er beträgt Fr. 5'764'752.00

13. Juni 2024

gegenüber einem budgetierten Betrag von Fr. 5'697'170.00. Das Ertragskonto schliesst damit um Fr. 67'582.00 oder 1.19 Prozent besser ab.

Beim Finanzertrag werden vor allem Erträge aus Beteiligungen, Mietzinsen und der Benützung für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens generiert. Die Rechnung schliesst mit Fr. 818'419.00 gegenüber dem Budget von Fr. 834'800.00 (minus Fr. 16'381.00 oder minus 1.96 Prozent) ab.

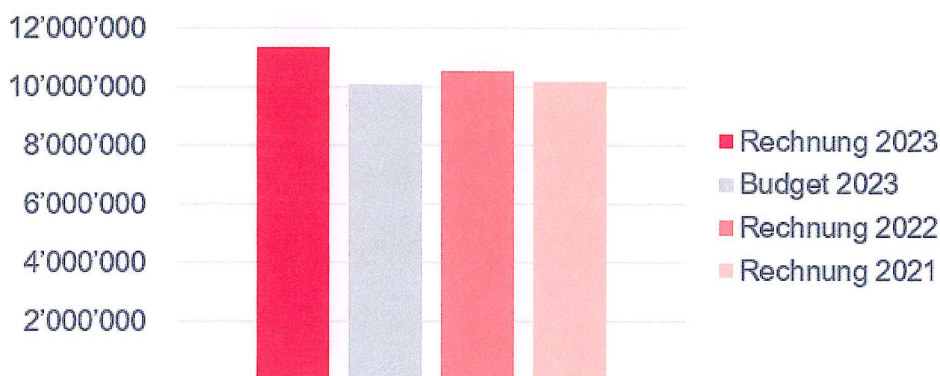
Weitere Erträge wie beispielsweise Konzessionen, Neubewertungsreserven oder ausserordentliche Erträge machen Fr. 296'751.00 oder minus 9.97 Prozent gegenüber dem Budget aus.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Fiskalerträge ab dem Rechnungsjahr 2021 im Vergleich zu entnehmen:

(gerundete Zahlen)

❖ **Fiskalertrag**

Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
11'320'220	10'069'900	10'527'047	10'190'778



Der Umsatz beim Fiskalertrag ist um Fr. 1'250'319.59 höher angefallen. Bereits in den Jahren 2021 und 2022 gab es Besserstellungen bei den Steuereingängen. Basis für die budgetierten Fiskalerträge 2023 war das Jahr 2022. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Budgetierung infolge COVID-Pandemie wiederholt vorsichtig angegangen. Die Prognoseannahmen beruhen auf den jährlichen Empfehlungen der kantonalen Planungsgruppe (KPG).

Nachfolgend detailliertere Erläuterungen, die zum erfreulichen Ertragsüberschuss beigetragen haben:

Einkommenssteuern	+ Fr.	552'815.20
Gewinnsteuern juristische Personen*	+ Fr.	505'494.75
Vermögens- und Gewinnsteuern	+ Fr.	70'784.75
Grundstückgewinnsteuern	+ Fr.	154'140.00
Lastenverteiler Sozialhilfe	- Fr.	225'454.00

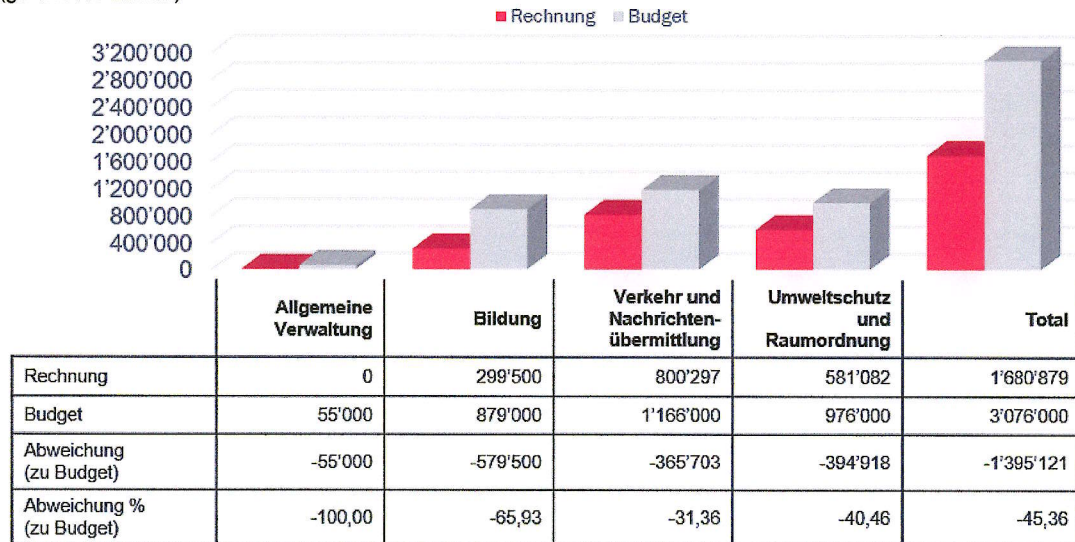
**Durch die COVID-Pandemie haben die Unternehmungen mit Zurückhaltung investiert und konnten dadurch weniger hohe Abschreibungen vornehmen, was im Jahr 2023 zu höheren Unternehmenserfolgen führte.*

Investitionsrechnung 2023

Die Investitionsrechnung weist die Ausgaben (Bruttoinvestitionen) für die Schaffung von Vermögensbestandteilen und bleibenden Werten aus.

13. Juni 2024

(gerundete Zahlen)



Im Jahr 2023 betragen die Nettoinvestitionen Fr. 1'680'879.00 gegenüber dem budgetierten Betrag von Fr. 3'076'000.00. Die Abweichung beträgt damit minus Fr. 1'395'121.00 oder minus 45.36 Prozent. Es wurde in den Bereichen Bildung (Schulmobiliar, Ersatz Brandschutztüren Turnhalle Wasen, Informatikkonzept) und Strassenbau (Unwetter 2021, Steinweidstrasse, Lüderenstrasse, Schoneggstrasse) investiert. Die Gesamtplanung des Unterstufenschulhauses Wasen wurde zurückgestellt. In der allgemeinen Verwaltung wurde eine geplante Ersatzbeschaffung im IT-Bereich nicht umgesetzt und im Verkehr haben sich das Projekt "Rainweg" oder diverse Kreditabrechnungen hinausgezögert. Im Bereich Abwasser (Umweltschutz und Raumordnung) ergaben sich gegenüber dem Budget ebenfalls tiefere Investitionen. Der Fokus lag insbesondere im GEP-Unterhalt inklusive Schächte, Zustandsaufnahmen private Hausanschlüsse und Hofdüngeranlagen. Die Investitionslimiten für den steuerfinanzierten Haushalt und für die Spezialfinanzierungen liegen bei durchschnittlich einer Million Franken pro Jahr.

Die wichtigsten Investitionen, welche den Steuerhaushalt belasten:

- | | |
|----------------------|----------------|
| • Turnhalle Oeleweg | Fr. 99'770.55 |
| • IT Schulen | Fr. 116'299.30 |
| • Abwasserentsorgung | Fr. 597'555.45 |
| • Gemeindestrassen | Fr. 767'242.45 |

Bilanz 2023

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2023 beträgt total Fr. 32'977'161.90. Das Finanzvermögen hat um Fr. 1'154'952.13 zugenommen und beträgt neu Fr. 16'904'456.75. Das Verwaltungsvermögen ist im Rahmen der Nettoinvestitionen abzüglich der Abschreibungen um Fr. 647'132.55 auf total Fr. 16'072'705.15 gestiegen. Das Fremdkapital hat um Fr. 6'742.85 abgenommen und beträgt neu Fr. 10'668'843.86. Sollte es die Liquidität der Gemeinde zulassen, wird es voraussichtlich im Januar 2025 möglich sein, Fremdkapital von zirka 1.5 Millionen Franken zu amortisieren. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2023 Fr. 22'308'875.54 (Vorjahr Fr. 20'500'048.01). Darin sind Spezialfinanzierungen (Fr. 4'287'063.92), Vorfinanzierungen (Fr. 6'932'168.50), Reserven (Fr. 4'117'716.26), Neubewertungsreserven (Fr. 426'304.04) und der Bilanzüberschuss (Fr. 6'545'622.82) enthalten. Die Veränderungen sind vor allem auf die Einlagen in die entsprechenden Werterhalte (Fr. 4'287'063.92) und die Einlage in die finanzpolitische Reserve (Fr. 4'117'716.26 / + Fr. 171'380.35) zurückzuführen.

Bestätigungsbericht MSM Treuhand AG

Die MSM Treuhand AG hat die Rechnung vom 08. bis 10. April 2024 geprüft und beantragt die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung mit Aktiven und Passiven von Fr. 32'977'719.40 und mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'426'551.61. Weiter bestätigen die

13. Juni 2024

Revisoren in der Eigenschaft als Datenschutzaufsichtsstelle, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten sind.

Der Ressortvorsteher dankt dem Abteilungsleiter Finanzen und seinem Team für die gute Arbeit.

Die Diskussion bleibt ungenutzt.

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2023 wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	19'303'005.92
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	20'729'557.53
	Ertragsüberschuss	Fr.	1'426'551.61
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	17'233'310.56
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	18'666'758.94
	Ertragsüberschuss	Fr.	1'433'448.38
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	954'937.70
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	981'184.75
	Aufwandüberschuss	Fr.	26'247.05
	Aufwand Abfall	Fr.	537'355.41
	Ertrag Abfall	Fr.	504'211.59
	Aufwandüberschuss	Fr.	33'143.82
	Aufwand Regiofeuerwehr	Fr.	654'540.10
	Ertrag Regiofeuerwehr	Fr.	654'540.10
	Ergebnis	Fr.	0.00
Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	1'680'879.45
Nachkredit		keine	

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2 1.12.701 Bestattungs- und Friedhofreglement mit Anhang 1 und 2 Teilrevision 2024

Berichterstatterin: Gemeinderätin Christine Beer erläutert die Gründe für die vorliegende Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements der Einwohnergemeinde Sumiswald. Die Bestattungen auf dem Gemeinschaftsgrab wie auch das Bedürfnis sich in der Natur beisetzen zu lassen, haben auch in Sumiswald zugenommen. Infolge sinkender Nachfrage nach Erdbestattungen ist die brache Grünfläche auf dem Friedhofgelände Sumiswald zugleich grösser geworden. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Sicherheitskommission im Jahr 2022 der Einsetzung einer Arbeitsgruppe "Errichtung eines Naturfriedhofs auf dem Friedhof Sumiswald" zugestimmt. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus der Ressortverantwortlichen und Gemeinderätin Christine Beer, der Pfarrerin Jasmin Steffen, dem Friedhofgärtner Urs Rüegg, den Mitgliedern der Sicherheitskommission Heidi Aeschlimann und Bruno Nyffenegger sowie dem Sekretär Andreas Gasser zusammen. In sechs Sitzungen wurde die denkbare Fläche für das Erstellen eines Natururnengrabs definiert. Mit dem neuen Angebot eines Natururnengrabs soll dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach einer naturnahen Art der Bestattung nachgekommen

13. Juni 2024

werden. Die Berner Zeitung hatte im Mai 2023 einen Artikel über "Natur floriert auf Berner Friedhöfen" veröffentlicht. Der Biologe Wolfgang Bischoff hat das Projekt initiiert, ungenutzte Friedhofflächen zu artenreichen Blumenwiesen aufzuwerten. Nun stellt Pro Natura wie Naturschutzlösungen Wolfgang Bischoff aus Bern teilnehmenden Gemeinden das Saatgut gratis zur Verfügung. In verschiedenen grossen Friedhöfen wie Thun, Biel, Burgdorf oder Aarberg wurde dieses Projekt bereits umgesetzt und artenreiche Blumenwiesen angelegt. Der Biologe Wolfgang Bischoff hat Sumiswald nach seinem Besuch Saatgut für rund 1'200 m² zugesprochen. Im Zentrum des Naturfriedhofs ist ein mit Rundkies planierter Andachtsplatz, umgeben mit kleineren Wildsträuchern, erstellt worden. Die Blumenwiese wurde inzwischen auch gesät. In der Mitte wurde ein Halbrundbänkli unter einem schattenspendenden Baum platziert. Auf Wunsch der Angehörigen und auf ihre Kosten kann eine Inschrift auf dem vorgesehenen Emmefindling angebracht werden. Es soll die Möglichkeit geboten werden, nach der Beerdigung Blumenschmuck hinzustellen. Die Anpassungen im Bestattungs- und Friedhofreglement beziehen sich hauptsächlich auf das zusätzliche Angebot eines Natururnengrabs. Gleichzeitig sollen die reglementarischen Bestimmungen betreffend unentgeltliche Bestattung angepasst werden. In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass die Übernahme von ungedeckten Bestattungskosten durch die Gemeinde Sumiswald zugenommen hat. Andere Gemeinden stellen diese Tendenz auch fest. Sogar das Krematorium Burgdorf ist immer wieder von ungedeckten Kosten betroffen. Aus diesem Grund musste Sumiswald und andere Gemeinden eine Kostengutsprache in schriftlicher Form abgeben, sollten die Angehörigen die Rechnung für das Kremieren nicht bezahlen. Artikel 7 im heute gültigen Reglement der Einwohnergemeinde Sumiswald soll daher gestrichen und mit dem neuen Artikel 20 ersetzt werden. Letzterer regelt die Zahlungspflicht der Angehörigen näher. In Artikel 31 der dazugehörigen Bestattungs- und Friedhofverordnung, die in der Kompetenz des Gemeinderates liegt, wird die unentgeltliche Bestattung detailliert erläutert. Bei einer unentgeltlichen Bestattung braucht es in jedem Fall ein schriftliches Gesuch. Folgende Anpassungen sind im Bestattungs- und Friedhofreglement notwendig:

Artikel Nr.	Bestimmung
Artikel 7 (Streichung) Bestattungsart	¹ Verstorbene werden nach ihrem Willen feuer- oder erdbestattet. ² Ist keine Willenäusserung bekannt, bestimmen die Angehörigen die Bestattungsart. Bei Nichteinigung entscheidet die zuständige Kommission.
Artikel 11 Bestattungsfelder	f) Natururnengräber
Artikel 13 Absatz 2 Ruhedauer	Die Ruhedauer wird von der ersten Bestattung bzw. Beisetzung an gerechnet, ausgenommen bei Gemeinschafts-, Natururnen- und Engelskindergräber.
Artikel 16 Absatz 3 Bepflanzung und Unterhalt	Die Gemeinschaftsgräber, Natururnengräber und Engelskindergräber werden durch den Friedhofgärtner unterhalten.
Artikel 19 Absatz 1 Gebührenrahmen für Beerdigungen	Sie umfasst: den Unterhalt des Gemeinschaftsgrabes, Natururnengrabes und Engelskindergrabes

13. Juni 2024

Artikel 19 Absatz 2 Bestattungsgebühren	h) Natururnengrab Fr. 500.00 – Fr. 800.00
Artikel 19 Absatz 5 Sonstige Dienstleistungen	b) Inschrift Natururnengrab , (pro Stück) Fr. 100.00 bis Fr. 200.00 c) Inschrift Engelskindergrab , (pro Stück) Fr. 100.00 bis Fr. 200.00
Artikel 20a (neu) Gebührenpflicht und Bestattungskosten	¹ Die Zahlungspflicht obliegt den Angehörigen der Verstorbenen oder der mit der Regelung des Nachlasses beauftragten Personen. ² Können die Gebühren und Bestattungskosten nicht oder nur teilweise aus dem Nachlass gedeckt werden, so haben die engsten Angehörigen dafür aufzukommen. ³ Die Gebühren und Bestattungskosten werden gemäss Bestattungs- und Friedhofverordnung nicht erhoben, wenn die unentgeltliche Bestattung gewährt wird.
Artikel 21 unentgeltliche Bestattung	Die Bestimmungen zu einer unentgeltlichen Bestattung werden in den Ausführungsbestimmungen der Bestattungs- und Friedhofverordnung geregelt .

Das Reglement hat 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung in der Abteilung Präsidiales öffentlich aufgelegt. Die Änderungen waren zudem im Informationsblatt der Gemeinde Sumiswald "DI SCHWARZI SPINNELE" abgedruckt. Es wird auf eine detaillierte Wiedergabe der Anpassungen daher verzichtet.

Die Diskussion wird eröffnet.

Martin Leuenberger, Unterfuhrenberg 1668, äussert seine Bedenken über die kurzen Zeitabstände zwischen den einzelnen, vollzogenen reglementarischen Anpassungen im Bestattungswesen. Änderungen bei den Bestimmungen lösen immer auch Emotionen aus. Er übe seinen Beruf als Friedhofgärtner mit Leib und Seele aus. Es gab schon Situationen, wo er den Interpretationsspielraum der geltenden reglementarischen Bestimmungen angewendet habe, um seinem Verstand und Herz zu folgen. Die individuellen Wünsche der Verstorbenen und Angehörigen nehmen zu. Aber auch die verschiedenen Glaubensgemeinschaften müssen je länger je mehr berücksichtigt werden. Der Glaube lässt nicht in jedem Fall eine Kremation zu. Die Gemeinden Lützelflüh, Walkringen, Münsingen, Rohrbach und andere bieten ebenfalls ein Natururnengrab an. Er sei nicht per se gegen diese neue Bestattungsform, jedoch müssen beide Bestattungsarten, Urnengräber wie Erdbestattungen, angeboten werden, um allen Glaubensrichtungen gerecht zu werden. Mit der inzwischen grossen Grünfläche könnten problemlos beide Arten umgesetzt werden. Es stellt sich zudem die Frage, wie der neue Artikel 31 der Verordnung umgesetzt werden solle. Haben inskünftig die Friedhofgärtner die zusätzliche Aufgabe, die Angehörigen bei jedem Trauergespräch zu fragen, ob sie die Bestattungskosten zahlen werden/können? Die Frage nach der Deckungssicherheit der Kosten stellt sich oft erst nach der Bestattung. Seiner Ansicht nach sollten die Angehörigen bei den günstigsten, angebotenen Varianten zwischen einem Gemeinschafts- oder Natururnengrab und zusätzlich einer Erdbestattung auf einem Teil des Naturfriedhofs auswählen dürfen. Das Gleiche gilt für das Engelskindergrab. Er musste einer trauernden Mutter beibringen, dass sie nun das kleine Kind kremieren lassen muss. Seines Wissens gibt es im ganzen Kanton nur Gemeinden, die beide Bestattungsarten zulassen – eine Erdbestattung im kleinen Körbchen oder eine Urnenbeisetzung. Das Kindchen wird am Abend in den abgekühlten Verbrennungssofen "geschoben". Anstelle der Asche wird dann symbolisch ein Engelchen in die Urne gelegt. Bei einer Erdbestattung auf dem Naturfriedhof könnte erst noch Geld gespart

13. Juni 2024

werden. Die Kremations- und Transportkosten von zirka Fr. 500.00 fallen nämlich weg. Ein weiterer Punkt, den es zu überprüfen gilt, ist die Änderung der reglementarisch festgelegten Grabumrandung mit der Staude "Fetthenne". Wenn ausnahmsweise schon eine Erdbestattung gewünscht wird, sollten die Vorschriften nicht noch einengend wirken.

Antrag Martin Leuenberger

Martin Leuenberger stellt den Antrag, das Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald dahingehend anzupassen, dass bei der günstigsten/unentgeltlichen Bestattungsart nebst einer Bestattung auf das Gemeinschafts- und Natururnengrab auch eine anonyme Erdbestattung auf einem definierten Teil des Naturfriedhofs/Gemeinschaftsgrabs möglich ist.

Andreas Sommer, Mauer 581, unterstützt den Antrag des Vorredners vollumfänglich. Der Friedhofgärtner verfügt über eine langjährige Berufserfahrung und ist den Wunsch-/Glaubensvorstellungen der Angehörigen am nächsten. Auf dem Friedhofareal Sumiswald ist genügend Platz vorhanden, um beide Bestattungsarten anbieten zu können. Wie soeben gehört, sind sogar Kosteneinsparungen möglich. Nach der Anpassung wie genannt wird die Einwohnergemeinde Sumiswald über ein wunderbares Reglement verfügen. Er unterstützt den Antrag von Martin Leuenberger.

Markus Mosimann, Breitenmattweg 6, möchte wissen, welche Gedanken und Überlegungen sich die Mitglieder der Projektgruppe im Vorfeld zur vorliegenden Teilrevision gemacht haben.

Barbara Pfister, Thüler 1396, erinnert sich an die genehmigte Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements im Dezember 2018 wie auch der dazugehörigen Verordnung, die im Jahr 2019 beschlossen wurde. Angeblich soll es auch noch eine Revision im Jahr 2021 gegeben haben. Die Anpassungen und Änderungen folgten in kurzen Zeitabständen. Nun liegt bereits wieder eine Teilrevision vor. Die Streichung von Artikel 7 des Reglements findet sie nicht gut, wie auch einige andere vorgenommenen Anpassungen. Gleichzeitig ist der vorliegende Entwurf im Vergleich mit dem angenommenen Reglement aus dem Jahr 2018, mit Inkrafttreten auf 01. Januar 2019, praktisch identisch. Es wurde lediglich die neue Grabart eines Natururnengrabs eingefügt, welche jedoch nur für Sumiswald gelten solle. Sie nimmt an, dass diese auch für den Friedhof Wasen gedacht wäre. Ihres Erachtens fehlt ebenfalls die Möglichkeit einer Erdbestattung auf der freien Naturfläche. Ansonsten findet sie die Anpassungen gut. Auch findet sie es speziell, dass sie den erwähnten Artikel 31 nirgends im Reglementsentwurf finden kann. Dieser endet bei Artikel 28. Sie empfindet die vorgenommenen Änderungen in den Bestattungs- und Friedhofbestimmungen seit dem Jahr 2018 unübersichtlich und ein "Gstürm". Sie unterstützt den Antrag von Martin Leuenberger vollumfänglich.

Gemeindepräsident Martin Friedli orientiert, dass der erwähnte Artikel 31 im Entwurf der Verordnung steht und nicht wie erwähnt im Reglement. Es handelt sich um zwei verschiedene Dokumente. Ein Reglement muss immer durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Eine Verordnung wird durch den Gemeinderat beschlossen, angepasst und in Kraft gesetzt.

Gemeinderätin Christine Beer nimmt zu den Überlegungen der Projektgruppe Stellung. Auf dem Friedhofareal in Sumiswald ist mit der Grabaufhebung anfangs Jahr 2024 eine grosse, derzeit ungenutzte Naturfläche entstanden. Die Projektgruppe hat sich mit möglichen Varianten der Weiterverwendung dieser Grünfläche befasst. Es zeichnete sich die Meinung ab, eine Blumenwiese anzusäen, damit das Gesamtbild des Friedhofs gepflegter aussehen würde. Gleichzeitig ist die Idee entstanden, ein Teil davon als Natururnengrab zu nutzen. Das bestimmte Areal umfasst zirka ein Viertel der Fläche im oberen Teil des Friedhofs, welche an den Weg angrenzt. Die Projektgruppe respektive der Gemeinderat möchte in einem ersten Schritt abschätzen, wie die neue Bestattungsform bei der Bevölkerung Anklang finden wird. Von einer Erweiterung war bisher nie die Rede. Das wird auch nicht heute und morgen Thema werden. Je nach dem ist es möglich, die Restfläche für Erdbestattungen zu nutzen, was zum

13. Juni 2024

jetzigen Zeitpunkt ungewiss ist. Der Platzbedarf auf dem Friedhofareal im Wasen ist im Vergleich mit Sumiswald nicht so gross.

Martin Leuenberger, Unterfuhrenberg 1668, vertritt eine gegenteilige Auffassung. Die Erdbestattungsgräber auf dem Friedhof Wasen wurden vor 20 Jahren nicht in Reih und Glied angelegt. Der Platzbedarf ist gegeben. Eine Blumenwiese habe er als Friedhofgärtner bereits vor 10 Jahren angesät. Er findet es schön, wenn ein Schmetterling über das Friedhofgelände flattert oder andere Tiere darin leben. Es haben sich inzwischen auch viele verschiedene Vogelarten eingenistet. Bis heute seien ihm keine Reklamationen über die Anordnung des Friedhofgeländes Wasen bekannt. Auf dem Areal des Gemeinschaftsgrabs, das bereits als Blumenwiese angelegt ist, wäre in etwa für 30 Erdbestattungen Platz vorhanden. Die Benennung für den Teil Wasen könnte anstelle von "Natururnengrab" auch "Naturgemeinschaftsgrab" heissen. Es sei ihm ein grosses Anliegen, dass die Angehörigen bei der günstigsten (respektive unentgeltlichen) Bestattungsart wünschen können/dürfen, ob sie auf dem (Natur-)Gemeinschaftsgrab eine Urnenbeisetzung oder eine anonyme Erdbestattung bevorzugen. Es werden dazu nicht viele Quadratmeter benötigt. Die Gemeinde Biglen musste beispielsweise in den letzten fünf Jahren eine Erdbestattung auf ihrem Gemeinschaftsgrab bewilligen. In den letzten drei Jahren gab es im Wasen wahrscheinlich zwei Fälle, die sich aus Gründen ihres Glaubens nicht kremieren lassen durften.

Damit kann der Präsident Martin Friedli die Diskussion schliessen.

Gemeindepräsident Martin Friedli stellt das Abstimmungsverfahren vor. Nach Artikel 43 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Sumiswald sind bei zwei Anträgen, die sich nicht gleichzeitig verwirklichen lassen, den Sieger festzustellen. Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Antrag von Martin Leuenberger

"Wollt ihr den Antrag von Martin Leuenberger im Sinne einer Rückweisung an den Gemeinderat annehmen, bei der günstigsten respektive unentgeltlichen Bestattungsform nebst dem Gemeinschafts- respektive Natururnengrab auch die anonyme Erdbestattung auf einem definierten Teil des Naturfriedhofs/Gemeinschaftsgrabs einzuführen, so bezeuge dies durch Handheben."

Beschluss:

Diesem Antrag wird mit 10 Gegenstimmen grossmehrheitlich zugestimmt.

Antrag des Gemeinderates

"Wollt ihr den Antrag des Gemeinderates annehmen, die vorliegenden Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements der Einwohnergemeinde Sumiswald mit Inkrafttreten per 1. Juli 2024 gutzuheissen, so bezeuge dies durch Handheben."

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit 11 Gegenstimmen grossmehrheitlich abgelehnt.

Nach dem Abstimmungsprozedere informiert der Gemeindepräsident Martin Friedli die anwesenden Stimmbürgerinnen und -bürger darüber, dass der Gemeinderat das Geschäft zur Überarbeitung zurücknimmt. Der überarbeitete Reglementsentwurf soll dann der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 erneut zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt werden.

3 1.400 Orientierungen des Gemeinderates

Stand der Arbeitsgruppe "öffentlicher Raum"

Gemeinderat Lukas Zimmermann bezieht sich bei seinen Informationen auf ein Arbeitspapier der Arbeitsgruppe "öffentlicher Raum" unter dem Titel "Die Arbeitsgruppe öffentlicher Raum zeigt Präsenz". Wenn junge Menschen auf Spielplätzen oder Schulananlagen, vor Kirchen oder auf öffentlichen Plätzen Abfälle liegen lassen, spät am Abend laut Musik hören oder Flaschen zerschlagen, erleben sie oft keine Reaktion auf ihr Verhalten. Wie sollen die Jugendlichen lernen, Grenzen wahrzunehmen und einzuhalten, wenn sie trotz Grenzüberschreitung keine Konsequenzen erfahren? Der Gemeinderat hat deshalb im Jahr 2023 die Arbeitsgruppe "öffentlicher Raum Region Sumiswald" eingesetzt. Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderates, des Kirchgemeinderates, der Schulleitung, der Sicherheits- und Präsidialkommission, der offenen Jugendarbeit und der Pfadi sowie aus weiteren Freiwilligen zusammen. Mit ihrer Präsenz im öffentlichen Raum will die Gruppe zu mehr Respekt und Toleranz beitragen. Alle Bevölkerungsgruppen sollen sich im öffentlichen Raum der Gemeinde Sumiswald wohlfühlen. Das Motto der Gruppe lautet: "Gemeinsam hinschauen, erkennen und reagieren." Am 5. April 2024 fand ein öffentlicher Informationsanlass der Arbeitsgruppe statt. Dabei wurden den Interessierten die Zielsetzungen und die Arbeitsweise präsentiert. Ein- bis zweimal pro Monat sind die Mitglieder der Arbeitsgruppe unterwegs und suchen das Gespräch mit den Jugendlichen auf den öffentlichen Plätzen. Die bisherigen Erfahrungen sind erfreulich positiv.

Stand der Arbeitsgruppe "Standortschule Heimisbach"

Gemeinderat Lukas Zimmermann orientiert über den anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 in Trachselwald gefällten Beschluss, wonach das Projekt "Standortschule Heimisbach" nach einer ersten Phase durch die Einwohnergemeinde Trachselwald weiterverfolgt und im Rahmen einer Pilotphase erste Verhandlungen mit der Einwohnergemeinde Sumiswald aufgenommen werden soll. Nach einer ersten Phase der Evaluation potenzieller Standortgemeinden im vergangenen Jahr, welche anhand verschiedener Kriterien durchgeführt worden sind, wurden zu Beginn der zweiten Phase ab Januar 2024 die Projektziele geschärft. Die definierten Hauptziele des Vorhabens lauten:

- Die Schule im Chramershus bleibt als Standortschule von Sumiswald bestehen.
- Die Gemeinde Trachselwald überträgt die Hauptverantwortung der Bildungsaufgaben an die Sitzgemeinde Sumiswald.
- Die Gemeinde Sumiswald organisiert künftig die Bildungsaufgaben für beide Gemeinden im Rahmen eines Sitzgemeindemodells zusammen mit den standortverantwortlichen Personen der Gemeinde Trachselwald.
- Die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Zusammenlegung der Schulen werden geschaffen.
- Die Umsetzung des Pilotjahres ab 2024 und definitiver Zusammenschluss ab dem Schuljahr 2025/26.

In der nun angelaufenen zweiten Phase haben intensive Verhandlungen zwischen der Einwohnergemeinde Sumiswald, der sogenannten Sitzgemeinde, und der Anschlussgemeinde Trachselwald gestartet. Für Sumiswald engagieren sich in der Projektgruppe "Standortschule Heimisbach" der ressortverantwortliche Gemeinderat Lukas Zimmermann, Gesamtschulleiter Martin Kästli sowie sein designierter Nachfolger Andreas Oetliker sowie seitens der Bildungskommission Kathrin Sommer. Gemeindepräsident Martin Friedli war bei der Kick-Off-Sitzung mit dabei und wird situativ beigezogen. In dieser zweiten Phase werden in der Projektgruppe sowie in den beiden Subkommissionen, der "strategischen" und der "operativen" Arbeitsgruppe, unter anderem die Organisationsreglemente in beiden Gemeinden sowie das Schulreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald geprüft, entsprechend modifiziert und für die Bestätigung an den Gemeindeversammlungen im Dezember 2024 vorbereitet. Folgende Arbeiten sind vorgesehen: Neubeurteilung der Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen verschiedener Beteiligter (Gemeinderat, Kommission, Schulleitung), Abklärung der finanziellen Aspekte wie beispielsweise die Entschädigungsform für den Schulbetrieb vom Kanton oder die

13. Juni 2024

Bereitstellung der Schullokaltäten (Schulhaus Chramershus, Turnhalle, Kindergarten) mittels Mietvertrags respektive Infrastrukturbeitrags pro Kopf. Der Projektgruppe ist es wichtig, regelmässig über die Arbeit zu informieren. Bei einer Annahme der Änderungen dieser Erlasse an kommenden Gemeindeversammlungen bilden sie die Grundlage der Phase drei. Die dritte Phase markiert den Beginn der Umsetzung der festgelegten Reglemente und Vereinbarungen. Die Anschlussverfügungen für die Lehrpersonen werden ausformuliert. Zudem erfolgt die offizielle Unterzeichnung des Zusammenarbeitsvertrags zwischen den beiden Gemeinden. Sowohl strategische als auch operative Massnahmen werden getroffen, um einen reibungslosen Start des gemeinsamen Schulbetriebs im August 2025 sicherstellen zu können.

4 1.300 Verschiedenes

Es folgen keine Wortmeldungen.

Der Präsident dankt den Anwesenden für das Erscheinen und wünscht allen eine gute Zeit, einen schönen Sommer mit hoffentlich noch etwas Sonne sowie eine gute Heimkehr.

Schluss der Versammlung: 21:00 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Der Sekretär:

Martin Friedli

Martin Affolter